

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig

den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan 08.12/1 „Keiferle“ im Stadtteil Fellbach in der von der Vorhabenträgerin unterzeichneten Fassung.